

Eingegangen

13. FEB. 2020

Abt.

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn
Michael Mertens
Landesvorsitzender der GdP NRW

Gudastraße 5-7

40625 Düsseldorf

06. Februar 2020

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3213

Telefax 0211 871-

Vorgangsbearbeitungssystem ViVA

Ihr Schreiben vom 16.12.2019

Sehr geehrter Herr Mertens,

ich möchte mich zunächst für die einführenden freundlichen Worte bedanken und ich bin mir sicher, dass wir auch im Jahr 2020 einen weiterhin konstruktiven und respektvollen Dialog über die von Ihnen angesprochenen wichtigen Themengebieten der Polizei NRW pflegen werden.

Eines dieser Themen ist sicherlich das neue Vorgangsbearbeitungssystem ViVA.

Über die von Ihnen geschilderten Kritikpunkte zum Thema ViVA bin ich über Eingaben an mich, Dialogveranstaltungen in den Kreispolizeibehörden, meinen Blog im Intranet der Polizei und auch letztlich den Kontakt zum Projekt ViVA ausführlich informiert. Ich teile Ihre Einschätzung, dass einige der genannten Kritikpunkte berechtigt sind.

Ich darf Ihnen jedoch versichern, dass bereits mit Hochdruck an den dringlichsten Fehlerbildern gearbeitet wird, u.a. indem weitere externe Kräfte zum Einsatz kommen. So sind bei den Plausibilitätsprüfungen sowie der Druckausgabe (Formulare) bereits erhebliche Verbesserungen erzielt worden. Ich rechne damit, dass diese Fehlerbilder spätestens im Oktober 2020 vollständig behoben sein werden. Noch in der letzten Woche habe ich mich persönlich über das Projekt informieren lassen und weitere Unterstützung zur beschleunigten Fehlerbehebung zugesagt.

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Die Beschwerden über verlängerte Bearbeitungszeiten sind nicht nur auf die noch mangelnde Routine der Kolleginnen und Kollegen im Umgang mit ViVA allgemein zurückzuführen. Die beabsichtigte und notwendige vollständige Digitalisierung und revisionssichere Dokumentation polizeilicher Vorgangsbearbeitung ist einer großen Anzahl von Anwendern mit Blick auf ihre konkrete tägliche Arbeit nur schwer zu vermitteln. Sie ist allerdings über die bisherige Integration von Auskunft und Vorgangsbearbeitung einschließlich statistischer Erhebungen (VUD, PKS) hinaus für die Zukunft unerlässlich.

So sind neben den klaren gesetzlichen Anforderungen zur Umsetzung einer elektronischen Akte in Strafsachen ab dem Jahr 2026 absehbar umfangreiche fachliche und technische Anforderungen im Rahmen bundesweiter Konsolidierungsbemühungen (Polizei 2020) erforderlich, die durch das Altsystem IGVP nicht möglich gewesen wären.

Gleichzeitig führt die notwendige Qualitätssteigerung in der Datenerfassung und der damit verbundene stark erhöhte Einsatz von Plausibilitätsprüfungen zumindest für eine Übergangszeit zu einer zeitlichen Belastung der Sachbearbeitungen. Die stringente Umsetzung der Einmalerausfassung und Mehrfachnutzung vermeidet jedoch auch Wechsel zwischen und Erfassungen in weiteren Systemen (z. B. DigiED, INPOL, PKS). Die konsequente Nutzung der automatisierten Datenübernahmemöglichkeiten aus angebundenen Auskunftssystemen beschleunigt die Ersterfassung von Vorgängen bei gesteigerter Datenqualität. Diese führt zu einer verbesserten Datenbasis für Lagebilder und Ermittlungen. Die stetige Verbesserung der erforderlichen Prozesse in ViVA – insbesondere zur Entlastung der Sachbearbeitung – ist daher in jedem Fall eine priorisierte Aufgabe.

Über die berechtigte Kritik hinaus möchte ich aber auch betonen, dass mit der begonnenen erfolgreichen Einführung der Smartphones und den



damit verbunden wichtigen Funktionalitäten im Bereich der mobilen Fahndungsabfragen und Auskünften aus z.B. KBA und EMA-Registern bereits deutlich geworden ist, wie wichtig die Einführung von ViVA für die weitere Digitalisierung polizeilicher Prozesse „vor Ort“ ist. Mobile Vorgangserfassung bzw. -bearbeitung sowie hierzu weitere geeignete polizeiliche Sachverhalte, wie z.B. die VU-Aufnahme, sind die nächsten Entwicklungsschritte, die ebenfalls nur auf Basis der Anwendung ViVA umgesetzt werden können.

Seite 3 von 3

Wir müssen gemeinsam bemüht sein, diese erforderlichen Schritte noch besser an die Kolleginnen und Kollegen zu kommunizieren, um das Verständnis für diese Veränderungen zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul